

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 17. November 2016

Fraktion	Betreff des DAes
Piratenpartei	Stärkung der Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Piraten, KPÖ, Grüne)</i>
SPÖ	„Masterplan Wohnen 2020+“ – Erarbeitung eines umfassenden WohnbauEntwicklungsprogramms <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, Grüne)</i>
Grüne	Fairer, transparenter und Ressourcen schonender Gemeinderatswahlkampf <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Stellungnahme der Landeshauptstadt Graz zur sogenannten Einzelstandortverordnung (§ 31 Abs. 8 Stmk. Raumordnungsgesetz) zum Zwecke der Legalisierung eines EKZ 1 in der Gemeinde Seiersberg-Pirka <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen SPÖ)</i>

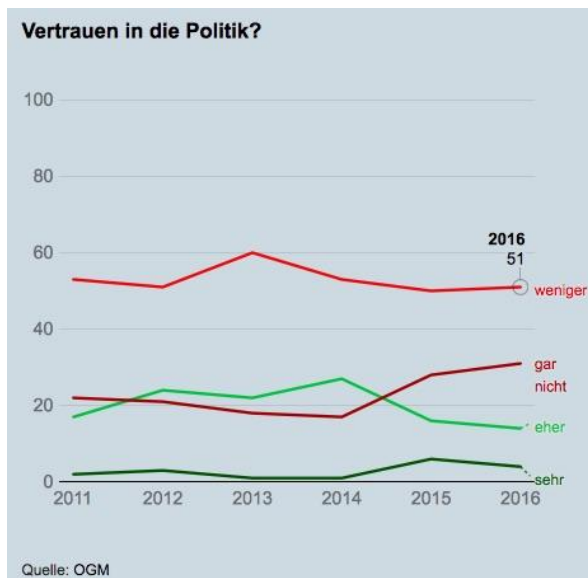
Gemeinderat Philip Pacanda, BSc MA MPA

Donnerstag, 17. November 2016

Dringlicher Antrag
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: **Stärkung der Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit**

Das Vertrauen in die Politik sinkt von Jahr zu Jahr. Neun von zehn ÖsterreicherInnen haben kein Vertrauen mehr in die Politik.^{1,2}



Es braucht vertrauensbildende Maßnahmen und eine Stärkung der Transparenz. Wichtig ist, dass demokratisch gewählte Organe, wie z.B. der Gemeinderat oder kontrollierende Organe, wie der Kontrollausschuss oder der Stadtrechnungshof, unabhängig sind. Der Rechnungshof z.B. genießt bei den Österreicherinnen und Österreichern ein hohes Vertrauen.³ Dieses hohe Vertrauen entsteht durch Glaubwürdigkeit, welche durch Unabhängigkeit garantiert werden kann.

¹ <http://derstandard.at/2000042333910/Das-Vertrauen-in-die-politischen-Institutionen-ist-stark-gesunken>

² <http://derstandard.at/2000046145163/Vertrauen-in-Politik-seit-Fluechtlingskrise-stark-gesunken>

³ <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/5050779/Rechnungshof-im-Vertrauensindex-vorne-EU-Schlusslicht>

Mögliche Selbstkontrolle führt leider nicht zu dem gewünschten Mehr an Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Gerade bei der Auswahl der Mitglieder des Kontrollausschusses ist hoher Wert auf diese Glaubwürdigkeit zu legen. Es sollte gewährleistet werden, dass es hier zu keiner Möglichkeit der Selbstkontrolle kommt. Es sollten hier also keine MitarbeiterInnen der Stadt - z.B. AbteilungsleiterInnen - sitzen. Es könnte der Fall eintreten, dass von 13 Mitgliedern des Kontrollausschusses sieben AbteilungsleiterInnen der Stadt Graz sind - dies würde das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit nicht stärken.

In Graz wurde im Frühjahr 2016 ein Peer Review des Stadtrechnungshofs durch den Oberösterreichischen Landesrechnungshof durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass der Stadtrechnungshof die Standards für Finanzkontrollbehörden im Wesentlichen erfüllt, in einzelnen Bereichen sahen die Peers Verbesserungspotential und gaben Empfehlungen ab.⁴

Folgende drei Verbesserungsvorschläge möchte ich besonders hervorheben:

- **Unabhängigkeit des Stadtrechnungshofs - Organstellung der Leitung des StRH**
- **Personelle Unabhängigkeit**
- **Finanzielle Unabhängigkeit**

Parallel wurden bereits in einer Arbeitsgruppe des Kontrollausschusses Statuten- und Geschäftsordnungsänderungen diskutiert und den Peers als Verbesserungsvorschlag vorgelegt. Diese Arbeitsgruppe hat einen Zwischenbericht erstellt, welcher Grundlage für eine Statutenänderung bilden kann.

Daher ersuche ich um die Unterstützung bei folgendem Antrag.

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

1.) Der Grazer Gemeinderat spricht sich im Sinne der Unabhängigkeit dafür aus, bei Besetzungen (z.B. des Kontrollausschusses), auf die im Motivenbericht beschriebene Problemstellung der Selbstkontrolle zu achten.

2.) Das Präsidialamt wird ersucht, eine Statutenänderung bis zu einer allenfalls im Jänner stattfindenden Gemeinderatssitzung vorzubereiten, welche die Empfehlungen des Peer Reviews, sowie die Vorschläge der Arbeitsgruppe berücksichtigt.

⁴ http://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_4900941/8a5acf24/Peer_Review_Graz_Bericht_20160824.pdf

Betreff: „Masterplan Wohnen 2020+“ – Erarbeitung eines umfassenden WohnbauEntwicklungsprogramms



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. 11. 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Graz ist eine stark wachsende Stadt – mittlerweile spricht man davon, dass wir mit einem jährlichen Zuwachs von rund 5000 Menschen zu rechnen haben. Was zu enormen Herausforderungen im Bereich der Infrastruktur führen wird. Etwa auch auf dem Wohnungssektor – denn 5000 Menschen mehr pro Jahr bedeutet, dass entsprechender Wohnraum benötigt wird. Gibt es diesen zusätzlichen Wohnraum nicht, wird es zu einem gewaltigen Engpass kommen – die Konsequenz daraus ist vorhersehbar: Wohnen in Graz wird noch teurer, die Mieten werden weiter in die Höhe schnellen.

Diesen Wohnraummangel nur zu verwalten, wird zu wenig sein – es braucht langfristigen Gestaltungswillen, einen Blick in die Zukunft, es braucht Problemlösungskompetenz. Dass solche kurz-, mittel- und langfristigen Strategien Wirkung zeigen, wurde in Graz am Beispiel Kinderbetreuung mühsam bewiesen. Aufgrund der gravierenden Engpässe bei Kinderbetreuungsplätzen wurde in den 90er Jahren ein musterhaftes Kinderbetreuungs-Entwicklungsprogramm gestartet und auf Basis eben dieser weiteren Bevölkerungsentwicklung ein Ausbauprogramm erarbeitet, das in letzter Konsequenz heute zu einer de facto 100 Prozent-Abdeckung geführt hat. Wobei, auch das muss festgehalten werden, dabei auch über den eigenen Tellerrand hinaus geblickt wurde und in die Entwicklungsprognosen konfessionelle und private Träger einbezogen worden waren.

Und ähnliches wäre jetzt für den Wohnungsbereich notwendig – nämlich eine konzertierte Analyse bzw. Entwicklungsvorschau sowie weitergehende Planung, um den Wohnraumbedarf sowie die Bereitstellung in Graz kurz-, mittel- und langfristig abschätzen und abdecken zu können: In Zusammenarbeit mit dem Land, den gemeinnützigen Wohnbauträgern und den privaten Wohnbauträgern sollte auf Basis einerseits der Bevölkerungsentwicklung, andererseits bereits in Planung befindlicher Bauvorhaben, der Grundstücksreserven und der Verdichtungspotentiale sowie unter Bedachtnahme der Infrastrukturnotwendigkeiten (zB Verkehr) eine entsprechende Vorschau ausgearbeitet werden, was künftige Notwendigkeiten bzw. Ressourcen betrifft. Denn sich allein auf den Gemeindewohnungssek-

tor zurückzuziehen, ist kurzfristig und falsch: Mit nicht einmal 500 Gemeindewohnungen pro Periode werden wir die rund 25.000 neuen Grazerinnen und Grazer nicht wohnversorgen können, die sich innerhalb dieses Zeitraums in Graz ansiedeln wollen. Auch der aktuelle Wohnungsbericht zeigt darüberhinaus auf, dass der derzeitige 6,6 prozentige Gemeindewohnungsanteil (laut Wohnungsbericht 50 pro Jahr) bei gleichbleibender Fertigstellung sogar absinkt. Um die seinerzeitige Quote von 7 Prozent bis Ende der nächsten Gemeinderatsperiode zu erreichen, wäre sogar eine Verdreifachung der derzeit jährlichen Fertigstellungen erforderlich.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den dringlichen Antrag:

Die ressortverantwortliche Stadtsenatsreferentin Elke Kahr wird beauftragt, „Wohnen Graz“ zu veranlassen, gemäß Motivenbericht ein „Masterplan Wohnen 2020+“ zu entwickeln, das unter Berücksichtigung der Wohnbaureserven und Verdichtungspotentiale in Hinblick auf die Prognosen der zur erwartenden Bevölkerungsentwicklung mögliche kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Wohnversorgung der Grazerinnen und Grazer umfasst. In diese Entwicklungsvorschau sind auf jeden Fall über den unmittelbaren Gemeindewohnungsbereich hinaus insgesamt geförderter wie auch privater Wohnbau einzubeziehen, weswegen auch gemeinnützige und private Träger ebenso wie in Hinblick auf die Wohnbauförderung das Land in die Überlegungen einzubinden sind. Den Mitgliedern des Ausschusses „Wohnen Graz“ ist bis Mitte Dezember ein Bericht zu übermitteln, wann die Arbeit an dieser Entwicklungsvorschau aufgenommen wird und bis wann mit Ergebnissen rechnen ist.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2016

von

KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Fairer, transparenter und ressourcenschonender Gemeinderatswahlkampf

Im Juni dieses Jahres haben wir – der Grazer Gemeinderat – uns mehrheitlich für ein Transparenz- und Fairnessabkommen für künftige Wahlkämpfe ausgesprochen.

Die Inhalte des damaligen Dringlichen Antrages der ÖVP waren vielleicht anlassbezogen etwas zu ambitioniert, das gewählte Prozedere über die Klubobleutekonferenz wohl suboptimal. Jedenfalls haben wir heute baldige Neuwahlen beschlossen, aber ein Transparenz- und Fairnessabkommen ist nicht in Sicht!

Nach so viel - leider nicht intensiv genutzter - Zeit ist folgendes offensichtlich: Wir werden für diese Wahl jedenfalls keine verbindlichen Vorgaben im Gemeinderat beschließen können. Aber auch freiwillige Transparenz- und Fairnessabkommen, notfalls auch nur mit jenen Parteien, die sich zu einem fairen, transparenten und angemessenen Wahlkampf bekennen, können helfen, die GrazerInnen vor Materialschlachten, verbalen Übergriffen und Verhetzung zu schützen.

Zuständig für ein solches Abkommen sind offensichtlich die Parteivorsitzenden. Die wichtigsten Inhaltspunkte sind eine Wahlkampfkostenbeschränkung, um eine Materialschlacht zu vermeiden und ein Fairnessabkommen, dessen Einhaltung von einer unabhängigen Stelle wie dem Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz beobachtet wird.

Natürlich wünschen wir Grüne uns verbindliche Abkommen und werden sie in Zukunft auch weiterhin fordern. Da dies für diese kommende Gemeinderatswahl aber nicht mehr umsetzbar ist, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden Dringlichen Antrag:

Dringlicher Antrag

- 1. Der Gemeinderat ersucht Bürgermeister Nagl unverzüglich mit den Parteivorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Transparenz- und Fairnessabkommen für den Wahlkampf im Sinne des Motivenberichtes und des Dringlichen Antrags vom Juni 2016 auszuarbeiten und abzuschließen.**
- 2. Bürgermeister Nagl wird ersucht, Gespräche mit dem Grazer Menschenrechtsbeirat bezüglich eines Wahlkampfmonitorings über die Einhaltung von Fairnessregeln im Sinne des Abkommens für die Gemeinderatswahl 2017 zu führen.**
- 3. Zur Vermeidung einer Materialschlacht und im Interesse der Grazer BürgerInnen stellt der Gemeinderat klar, dass der im Oktober 2016 beschlossene Dringliche Antrag der ÖVP, bei Wahlen keine zusätzliche Großplakate im öffentlichen Raum zu genehmigen, nicht nur als Ersuchen des Gemeinderats, sondern auch als Handlungsanweisung an alle zuständigen Stellen (z.B. Straßenamt, zuständige Stadtssenatsmitglieder) zu verstehen ist.**



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2016

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Stellungnahme der Landeshauptstadt Graz zur sogenannten Einzelstandortverordnung (§ 31 Abs. 8 Stmk. Raumordnungsgesetz) zum Zwecke der Legalisierung eines EKZ 1 in der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Nach vielen Wochen, in denen weder zu überlesen noch zu übersehen war, dass es in unserer Nachbargemeinde Seiersberg-Pirka viele Arbeitsplätze und Unternehmen gibt, die angeblich allesamt durch ein Höchstgerichtsurteil akut in Gefahr seien, kam es zu regen Bemühungen der steirischen Landespolitik und insbesondere von Verkehrslandesrat Lang, die - nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes wohl als illegal zu bezeichnenden - Verbindungsbauten zwischen den dortigen fünf rechtmäßig bewilligten und betriebenen Fachmarktzentren im sogenannten Shopping-Center Seiersberg zu legalisieren. In einem im Eiltempo durchgezogenen Landtagsbeschluss sind am 15. November 2016 diese Verbindungsbauten zwischen den Einzelgebäuden mittels einer Not-Novelle des Landes-Straßenverwaltungsgesetz nun zum ´Interessentenweg´ mutiert.

Im Land scheinen sich die befassten ExpertInnen und PolitikerInnen, allen voran Landesrat Lang, jedoch nicht sicher zu sein, ob die Rechtskonstruktion ´Interessentenweg´ über das Landes-Straßenverwaltungsgesetz auf Dauer rechtlich halten wird. Daher wird aktuell auch ein weiterer Absicherungsversuch gegen erneute Verurteilungen durch (Höchst-)Gerichte vorbereitet: Nun beabsichtigt die Landesregierung nämlich über die Heranziehung des § 31 Abs. 8 Stmk. ROG den umstrittenen Center-Standort in der Gemeinde Seiersberg-Pirka in Form einer sogenannten

Einzelstandortverordnung als Einkaufszentrum zu legalisieren. Für dieses Vorhaben braucht es einen einstimmigen Beschluss der Landesregierung, der für Jänner 2017 geplant ist.

Die Wirtschaftskammer hat Univ. Prof. Franz Merli mit einer Expertise zu dieser Einzelstandortverordnung beauftragt, der zu dem Schluss kommt, dass diese aus mehreren Gründen rechtswidrig ist. So sprengt diese Verordnung die Dimensionen für Einkaufszentren dermaßen stark, dass damit die im Raumordnungsgesetz verankerten Grundsätze vollständig negiert würden.

Der Verordnungsentwurf ist bis zum 28. Dezember 2016 in Auflage und sollte uns als stark betroffene Nachbargemeinde und insbesondere als (noch?) bedeutenden Handelsstandort mit sehr vielen Arbeitsplätzen und Unternehmen – seien es nun Geschäfte in der Inneren Stadt, in den kleineren Bezirkszentren oder in den Einkaufszentren in unserem eigenen Gemeindegebiet - sehr interessieren. Die Stadt Graz sollte daher nicht nur eine fundierte ablehnende Stellungnahme zur Einzelstandortverordnung abgeben, sondern auch umgehend Gespräche mit den beiden Landeshauptleuten sowie mit den zuständigen Landesregierungsmitgliedern, dies sind Landesrat Lang für Raumplanung und Landesrat Buchmann für Wirtschaft, aufnehmen.

Eine Folge, die eine solche Einzelstandortverordnung für das derzeit teilweise illegal betriebene Center in Seiersberg für Graz mit sich bringen würde, ist jedenfalls die zunehmende Gefährdung der weiteren Positionierung von Graz als Handelsstandort. Es ist mit einem deutlichen negativen Einfluss auf die Arbeitsmarktsituation in unserer Stadtgemeinde zu rechnen und schließlich sind auch besorgniserregende Folgen für die Entwicklung der Verkehrs-, Lärm-, Luft- und Umweltsituation im Stadtgebiet sowie möglicherweise zusätzliche Kosten für die Stadt Graz zu erwarten. Als mögliche weitere mittelfristige Folgen seien der Entfall von Einkünften aus Steuern und Abgaben, der zusätzlich notwendige Einsatz von Mitteln für die Standortpflege sowie zusätzliche (Verkehrs-)Infrastruktur, angeführt.

Es ist der Eindruck entstanden, dass weder führende VertreterInnen der Wirtschaftskammer oder RepräsentantInnen bedeutender Grazer Handelsunternehmen noch unsere Stadtregierungsmitglieder - allen voran Bürgermeister Nagl – in dieser Causa beim Land Gehör finden. Nun gilt es aber, diesen - auch medial so dargestellten - Eindruck der Schwäche zu zerstreuen und nicht nur unsere vielen Gegenargumente zur geplanten Einzelstandortverordnung im Begutachtungsverfahren einzubringen, sondern das gesamte Gewicht der mit Abstand größten Gemeinde der Steiermark ins Spiel zu bringen.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in seiner Funktion als Stadtplanungsreferent sowie Wirtschaftsstadtrat DI Dr. Gerhard Rüscher werden ersucht, eine umfassende Stellungnahme der Stadtgemeinde Graz zu der derzeit in Begutachtung befindlichen Einzelstandortverordnung zum Shopping-Center Seiersberg ausarbeiten zu lassen und fristgerecht einzubringen.**
- 2. Überdies wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl aufgefordert, nichts unversucht zu lassen, um den erforderlichen einstimmigen Landesregierungsbeschluss zu einer solchen Einzelstandortverordnung zu verhindern. Insbesondere mögen Gespräche und Verhandlungen - nach Möglichkeit gemeinsam mit RepräsentantInnen der Grazer Handelsunternehmen und der Wirtschaftskammer - mit den im Motiventext genannten Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung vereinbart werden.**